

## 4.5.1 Betriebszustand und Schallemissionen

Schallemissionen treten vorrangig im Zusammenhang mit dem Fahrzeugverkehr auf dem Betriebsgelände auf:

- Bei der Fütterung ( 1x täglich Futtermischwagen und Traktor, 2x täglich Kälber)
- Bei der Anlieferung der Futterkomponenten (alle 10 Tage 1 LKW)
- Während der Gülle- und Mistabfuhr (saisonal im Frühling und Herbst)
- Während der Gras- und Maissilage-Ernte (ca. 14 Tage pro Jahr)
- Bei der Abholung der Milch durch den Sammeltankwagen (2-tägig)
- PKW-Verkehr durch Mitarbeiter und Tierarzt (täglich bzw. nach Bedarf)
- Abholung der Bullenkälber und Schlachttiere (1 x wöchentlich bzw. nach Bedarf)
- Abholung der Falltiere (nach Bedarf)

Schallemissionen durch die Vakuumpumpe der Melkanlage sind durch die Einhausung und Kapselung der Maschinenanlage außerhalb des Betriebsgeländes nicht wahrnehmbar.

Entsprechend 6.1 der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm Vom 26.08.1998) werden nachfolgende Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden angegeben:

Im Außenbereich und in Dorfgebieten wird von einem Immissionsrichtwert für den Beurteilungspegel von

tagsüber (06.00 – 22.00 Uhr)	60 dB (A)
nachts (22.00 – 06.00 Uhr)	45 dB (A)

ausgegangen.

Da es sich bei dem zu erwartenden Fahrzeugaufkommen überwiegend um kurzzeitig auftretende Lärmereignisse handelt, ist davon auszugehen, dass der Schutz vor und die Vorsorge gegen erhebliche nachteilige Auswirkungen im Sinne der TA-Lärm gewährleistet werden.